

(Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Bei unvollständigen Angaben sind Nachfragen erforderlich, die die Antragsbearbeitung verzögern können.)



Abmeldung (1-2) Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldegesetzes (MG) vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269). Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 36 Abs. 1 MG. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen sowie die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Ausübung von Widerspruchsrechten .					
Bisherige Wohnung Tag des Auszugs	Gemeindekennzahl (3)	Künftige Wohnung (4) Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs			
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde			
Straße, Hausnr., Wohnungsnr.		Straße, Hausnr., Wohnungsnr.			
		Bundesland (bei Zuzug aus dem Ausland: Staat angeben)			
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die gemeldeten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben:				
Nr.	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnr. (5)				
	Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?				
	bisher:				künftig:
	Für Minderjährige, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?				
	bisher:				künftig:
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?				
	bisher:				künftig:
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:				
	Familiennamen (mit Geburtsnamen)		Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
1					
2					
3					
4					
5					
Lfd. Nr.	Geburtsdatum Tag / Monat / Jahr	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, bei Ausland: Staat)	Staatsangehörigkeit(en) (6)	Öff. rechtl. Religionsgemeinschaften	erwerbstätig ja nein
1					
2					
3					
4					
5					

Ort und Datum

Unterschrift:.....

(Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Bei unvollständigen Angaben sind Nachfragen erforderlich, die die Antragsbearbeitung verzögern können.)



Abmeldungbestätigung (§18 Abs. 1 des Meldegesetzes)

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis haben sich heute abgemeldet.

Ort und Datum: _____ Meldebehörde _____ (Dienstsiegel) Unterschrift: _____

Bisherige Wohnung Tag des Auszugs	Gemeindekennzahl	Künftige Wohnung Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde
Straße, Hausnr., Wohnungsnr.		Straße, Hausnr., Wohnungsnr.
		Bundesland (bei Zuzug aus dem Ausland: Staat angeben)

Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die gemeldeten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben:
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnr.

--	--

	Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?
bisher:	künftig:

	Für Minderjährige, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?
bisher:	künftig:

	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?
bisher:	künftig:

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
	Familiennamen (mit Geburtsnamen)		
1			
2			
3			
4			
5			

Lfd. Nr.	Geburtsdatum Tag / Monat / Jahr	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, bei Ausland: Staat)	Staatsangehörigkeit(en)	Öff.rechtl. Religions- gemeinschaften	erwerbstätig ja nein
1					
2					
3					
4					
5					

Ort und Datum

Unterschrift:.....

Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

- (1) Für jede zu meldende Person ist ein gesonderter Meldeschein zu verwenden. Personen, die derselben Familie angehören, können auf einem gemeinsamen Meldeschein gemeldet werden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist.
- (2) Der Meldeschein ist **wahrheitsgemäß** und **lückenlos** auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muss oder ein Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, tragen Sie bitte einen Strich ein. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis der Angaben vorzulegen.
- (3) Machen Sie hier bitte **keine Eintragung**. Die Gemeindegrenznummer, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen, falls sie nicht schon in den Meldeschein eingedruckt ist.
- (4) Kann die künftige Wohnung noch nicht angegeben werden, genügt zur Angabe des Verbleibs die Benennung des Arbeitgebers, von Verwandten, Bekannten oder Geschäftsfreunden, bei denen den Abgemeldeten bis zu seiner Anmeldung Zuschriften erreichen können. die Angabe „auf Reisen“ oder ähnliche Angaben sind nicht ausreichend.
- (5) Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung sowie zu weiteren Wohnungen kommen nur in Betracht, wenn eine der abzumeldenden Personen gleichzeitig eine oder mehrere weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat. Der Meldepflichtige hat bei jeder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet er hat und welche Wohnung seine **Hauptwohnung** ist.
Hauptwohnung ist bei einem auf **unbestimmte Zeitdauer** erfolgenden Wohnungsbezug diejenige Wohnung, die im Laufe eines Kalenderjahres zeitlich überwiegend benutzt wird, **ansonsten** die im Bezugszeitraum zeitlich überwiegend benutzte Wohnung. Bei einem **verheirateten Einwohner**, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist dies die Wohnung, in der sich die Familie im Laufe eines Jahres überwiegend aufhält; für **minderjährige Einwohner** gilt die Sonderregelung des §17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, nach der ihre Hauptwohnung die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten ist. **Alleinstehende** oder **von ihrer Familie dauern getrennt Lebende** haben am Ort, wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für den Ort der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung des Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung.
- (6) Bei mehrfacher **Staatsangehörigkeit** sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

Weiterer wichtiger Hinweis:

Beachten Sie bitte, falls Sie künftig mehrere Wohnungen haben, dass jeder Wechsel der Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden muss.